

Hinweise für Remonstrationen gegen die Bewertung einer Klausur

- Eine Remonstration gegen die zweite Klausur der Übung „Leistungsstörungenrecht mit Kaufvertrag und Werkvertrag“ muss bis zum **12. Juni 2018, 12.30 Uhr**, am Lehrstuhl eingehen (Universität Mannheim, Schloss Westflügel, Raum W 240/237, 68131 Mannheim).
- Die Remonstration muss schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen (nicht per E-Mail). Bitte vermerken Sie auch Ihre Kontaktdaten einschließlich der E-Mail-Adresse.
- Die Remonstration ist zu begründen. Dabei sind die konkreten inhaltlichen Punkte zu benennen, die beanstandet werden. Die Begründung muss erkennen lassen, dass Sie sich ernsthaft mit der Korrektur auseinandergesetzt und Ihre eigene Lösung kritisch hinterfragt haben.
- Wir berücksichtigen nur Einwände gegen die sachliche Richtigkeit und Angemessenheit der Korrektur. Dabei steht den Korrekturassistenten ein Beurteilungsspielraum zu. Solange eine Bewertung vertretbar ist, wird sie nicht geändert, um die Chancengleichheit zu den Studierenden zu wahren, die nicht remonstrieren.
- Nicht jede kritische Korrekturanmerkung hat sich in der Bewertung niedergeschlagen. Wenn sich also eine Anmerkung einmal als ungerechtfertigt erweisen sollte, führt dies nicht zwangsläufig zu einer besseren Note.
- Der Beurteilungsspielraum der Korrekturassistenten ist besonders breit, soweit es um die Gewichtung der maßgeblichen Gesichtspunkte geht, also: Wie stark wirken sich bestimmte Fehler oder Auslassungen auf die Bewertung aus? Welche Rolle spielen ein folgerichtiger Aufbau und eine schlüssige Argumentation? Ein bloßer Unterschied in der Bewertung zwischen ähnlichen Klausurlösungen führt deshalb in der Regel nicht zu einer Änderung der Note. Der Grund dafür ist wiederum die Chancengleichheit gegenüber den Studierenden, die nicht remonstrieren.
- Wenn Sie remonstrieren, bewerten wir Ihre Klausur neu. Im Einzelfall kann sich die Note dabei auch verschlechtern.
- Trotz all dieser Einschränkungen: Wir wollen Sie nicht von einer Remonstration abhalten. Wenn Sie sich nach ernsthafter (Selbst-)Prüfung ungerecht beurteilt fühlen, sollten Sie remonstrieren und uns damit die Gelegenheit geben, einen möglichen Fehler zu korrigieren.

Mannheim, 29. Mai 2018

Internet: <http://engert.info>

Sekretariat: Frau Hoffmann, E-Mail: ls-engert@jura.uni-mannheim.de, Telefon: +49/(0)621-181-1379

Anschrift: Schloss/Westflügel, Raum W 237, D-68131 Mannheim